

Liebe Eltern, liebe Oberstufenschüler*innen,

in diesem Elternbrief möchte ich Sie über folgende Punkte zur Schulbuchausleihe informieren:

1. Informationen zur Schulbuchausleihe (gedruckte Bücher und digitale Lizenzen)
2. Schulbuchrückgabe am 03.07.2024 in der Schule
3. Schulbuchlisten auf der Homepage ab Ende Mai
4. Schulbuchbasar der SV (wahrscheinlich am 11.07.2024)

Vorbemerkung:

In Rheinland-Pfalz gibt es seit dem Jahr 2011 die Möglichkeit, Schulbücher über das Land Rheinland-Pfalz für ein Schuljahr auszuleihen. Dabei wird zwischen der entgeltlichen und unentgeltlichen Ausleihe unterschieden.

- Jeweils zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (also im Februar) besteht die Möglichkeit, sich über die Stadt Mainz für die unentgeltliche Ausleihe von Schulbüchern anzumelden. Hierfür gelten Einkommensgrenzen. Dieses Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Die unentgeltliche Schulbuchausleihe deckt alle Unterrichtsmaterialien ab (neben den Schulbüchern werden also auch Arbeitshefte und digitale Lizenzen zur Verfügung gestellt)
- Darüber hinaus besteht ab Ende Mai jeweils die Möglichkeit, sich für die entgeltliche Schulbuchausleihe („Ausleihe gegen Gebühr“) anzumelden. Die entgeltliche Schulbuchausleihe deckt Schulbücher ab, die eine Ausleihedauer von maximal 3 Jahren haben. Schulbücher, die länger gebraucht werden (z.B. der Atlas) und Arbeitshefte müssen selbst angeschafft werden. Diese Informationen, welche Materialien Sie selbst anschaffen müssen, finden Sie auf der Schulbuchliste.
- Seit diesem Schuljahr besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich über das Land Rheinland-Pfalz zusätzlich zu den gedruckten Büchern digitale Lizenzen für die Schulbücher kostengünstig zu erwerben.

1. Entgeltliche Schulbuchausleihe („Ausleihe gegen Gebühr“)

a) Gedruckte Schulbücher

In der vergangenen Woche haben Ihre Kinder über die Klassenleitungen zwei Merkblätter und einen „individualisierten Freischaltcode“ erhalten. Falls Sie Interesse an der Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe haben, müssen Sie sich über diesen Freischaltcode bis zum 17.06.2024 online angemeldet haben. Die Einzelheiten hierzu finden Sie im Anhang (Merkblatt 1) beschrieben. Bei Fragen zum Ausleihprozess finden Sie in Anhang (Merkblatt 2) den für Sie zuständigen Ansprechpartner bei der Stadt Mainz (das Sekretariat kann Ihnen hierzu keine Auskünfte geben). Der Antrag für die Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe muss in jedem Jahr neu gestellt werden.

- Falls Sie im Februar erfolgreich einen Antrag auf unentgeltliche Schulbuchausleihe gestellt haben, müssen Sie nicht mehr tun.
- Falls Ihr Kind eine Klasse wiederholt, werden ihm automatisch die neu erforderlichen Bücher zugewiesen.
- Falls Sie erst nach dem 17.06.2024 an die Schule kommen, erhalten Sie vom Sekretariat das Merkblatt „Elternbrief für Schulwechsler“. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, sich auch noch nach dem Anmeldeschluss für die Anleihe zu bewerben.

b) Digitale Lizenzen („Digitales Bücherregal“)

Im laufenden Schuljahr war das GMO eine der ersten Schulen, die in der Oberstufe an dem Projekt „Digitales Bücherregal“ teilgenommen haben. Dieses Projekt dehnen wir in diesem

Schuljahr auf alle Schüler*innen aus. Hierzu finden Sie im Anhang das Merkblatt 3 (Elterninformationen zum Digitalen Bücherregal). Über das „Digitale Bücherregal“ können Sie über das Land Rheinland-Pfalz kostengünstig sogenannte „Print-Plus-Lizenzen“ für Ihre Schulbücher erwerben. Mit diesen Lizenzen haben Sie auf digitalen Endgeräten Zugriff auf die Schulbücher. Das „Digitale Bücherregal“ ersetzt aber nicht den Kauf der gedruckten Bücher. Diese müssen trotzdem angeschafft werden. Mit dem „Digitalen Bücherregal“ haben Sie aber die Möglichkeit, die Schulbücher Ihrer Kinder in der Schule zu lagern (über die Miete eines Spindes) und nutzen zuhause das „Digitale Schulbuch“.

Zum „Digitalen Bücherregal“ können Sie sich auch unabhängig von der „Ausleihe gegen Gebühr“ anmelden. Die Anmeldung hier ist sogar bis zum 07.10.2024 möglich. Die genauen Kosten erfahren Sie erst während des Anmeldeprozesses. Im vergangenen Schuljahr lagen diese aber bei durchschnittlich knapp zwei Euro pro Buch (die Lizenz ist dann bis zu 15 Monaten gültig). Im letzten Jahr beliefen sich die zusätzlichen Kosten somit auf ca. 10 Euro. Das Geld für die Lizenzen wird Anfang November durch die Stadt von Ihrem Konto abgebucht.

Nicht alle Verlage bieten für alle Bücher die günstigen „Print-Plus-Lizenzen“ an. Insbesondere bei älteren Büchern stehen diese mitunter nicht zur Verfügung. Einige Verlage bieten auch nur „Einzelplatz-Lizenzen“ für ihre Schulbücher an. Diese sind teurer und können nur von Ihnen direkt beim Verlag erworben werden. Die Kosten hierfür betragen in der Regel ca. 10 Euro und sind nicht im Digitalen Bücherregal enthalten.

Ein großer Vorteil des Digitalen Bücherregals ist, dass alle digitalen Lizenzen an einem Platz abgelegt werden. Sie müssen sich also nicht über die einzelnen Verlagsseiten einloggen. Der Zugang ist über das Icon „Digitales Bücherregal“ im Schulcampus möglich. Diesen finden Sie auf der Seite des Schulcampus unten links. (Der Schulcampus ist das Portal, in dem seit einem Jahr auch Moodle untergebracht ist. Sie benötigen für Moodle, das Digitale Bücherregal und viele andere Angebote nur noch einen Login-Namen).

Bei Fragen zum Digitalen Bücherregal finden Sie auf dem Merkblatt 1 Ihren Ansprechpartner bei der Stadt Mainz. Das Sekretariat kann Ihnen leider keine Auskünfte erteilen.

Zusatzbemerkung der Schulleitung:

In den letzten beiden Jahren hat die Stadt Mainz es nicht geschafft, die gedruckten Schulbücher rechtzeitig auszuliefern. Inwieweit dies im kommenden Jahr gelingen wird, kann ich nicht abschätzen. Der Frust der letzten beiden Jahre sitzt aber tief (auch beim SEB, der sich wiederholt – aber leider vergeblich – für die Schule eingesetzt hat). Das Digitale Bücherregal bietet uns im kommenden Schuljahr zumindest eine Notversorgung mit Unterrichtsbüchern an, falls es mit den gedruckten Büchern nicht klappen sollte. Der Vorteil ist hier, dass Sie sich auch noch kurzfristig im September für das Digitale Bücherregal entscheiden können.

2. Schulbuchrückgabe

Bücher, die Sie in diesem Schuljahr beim Land ausgeliehen haben, können Sie am 03.07.2024 in der Schule zurückgeben. Hierfür werden Sie eine Woche vorher einen Rückgabebeleg von der Klassenlehrkraft erhalten, in dem alle geliehenen Bücher aufgelistet sind. Falls Sie die Bücher an diesem Termin nicht zurückgeben können, besteht auch danach noch, die Bücher direkt bei der Stadt zurückzugeben. Eine Rückgabe der Bücher in der Schule ist nach dem Termin nicht mehr möglich.

Um die Rückgabe möglichst zeiteffektiv zu organisieren, werden die Bücher klassenweise zurückgegeben, das heißt eine Fachlehrkraft begleitet am 03.07.2024 die ganze Klasse zur Bücherrückgabe.

3. Schulbuchlisten auf der Homepage

Falls Sie nicht an der entgeltlichen Schulbuchausleihe des Landes teilnehmen, müssen Sie die Schulbücher selbst erwerben. Sie finden hierzu ab Ende Mai einen eigenen Reiter zu den „Schulbuchlisten“ auf der linken Seite der Homepage.

4. Schulbuchbasar der SV

Auch in diesem Schuljahr plant die SV wieder einen Schulbuchbasar in der letzten Unterrichtswoche. Hier können Sie gebrauchte Schulbücher kaufen und verkaufen. Bitte beachten Sie dabei in beiden Fällen die aktuelle Schulbuchliste (siehe 3.), da die Bücher bei einem Schulbuchwechsel im Folgejahr natürlich nicht mehr brauchbar sind. Neu eingeführte Bücher erkennen Sie auf der Schulbuchliste. Sie sind rot markiert.

Anhänge

- Merkblatt 1 (Informationen zur „Ausleihe gegen Gebühr“)
- Merkblatt 2 (Ansprechpartner bei Stadt Mainz für Rückfragen)
- Merkblatt 3 (Informationen zum Digitalen Bücherregal“)

Die Merkblätter 1 und 2 haben Sie bereits in der vergangenen Woche gemeinsam mit den „Individualisierten Freischaltcodes“ über die Klassenleitungen erhalten. Die Merkblätter finden Sie ab Ende Mai auch auf der Homepage unter dem Reiter „Schulbuchlisten“.

Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2024/2025



Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich¹. Dies gilt auch, wenn von Ihnen aktuell ausgeliehene Schulbücher auch im Schuljahr 2024/2025 im Unterricht weiterverwendet werden. Andernfalls müssen Sie am Ende des Schuljahres 2023/2024 alle ausgeliehenen Schulbücher zurückgeben.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur in der Zeit vom

17. Mai bis 17. Juni 2024

möglich. Wenn Sie bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt haben, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatts.

Was kann ich ausleihen?

Wer an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt, erhält ein Schulbuchpaket. Dieses Paket kann nur komplett ausgeliehen werden. Einzelne Bücher daraus können nicht ausgeliehen werden. Ausgeliehen werden Schulbücher, die nicht länger als drei Schuljahre von einer Schülerin oder einem Schüler genutzt werden. Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden und ergänzende Druckschriften, wie z. B. Arbeitshefte, werden nicht im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr ausgeliehen. Auch sonstige Materialien, wie Lektüren, Formelsammlungen, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial, müssen selbst gekauft werden.

Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Die Bestellung erfolgt im Elternportal. Zu diesem gelangen Sie über die Internetseite www.LMF-online.rlp.de.

Für die Bestellung verwenden Sie bitte für jede Schülerin und jeden Schüler **den individuellen Freischaltcode**, den Sie von der Schule für das Schuljahr 2024/2025 erhalten haben. Bitte führen Sie für alle Kinder, für die eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr gewünscht ist, die Bestellung der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2024/2025 einzeln durch. Wenn Sie also beispielsweise für drei Kinder die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, muss **für jedes Kind eine separate Bestellung** der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2024/2025 mit dessen individuellem Freischaltcode erfolgen. Wenn Sie einen Bestellvorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn Sie die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, aber noch nicht feststeht, welche Schule, welche Jahrgangsstufe oder welche Kurse besucht werden, sollten Sie dennoch eine Bestellung abgeben. Dies hat den Vorteil, dass Sie in jedem Fall an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen können. **Ihr Schulbuchpaket wird dann automatisch angepasst, sobald die Entscheidungen getroffen und durch die Schule im Internetportal eingegeben wurden.** Diese Vorgehensweise ist für Sie ohne Risiko, da Sie über alle etwaigen Änderungen des Schulbuchpakets per E-Mail informiert werden. In diesen Fällen steht Ihnen ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zu.

An der Ausleihe gegen Gebühr können nur solche Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die die Bestellung der Schulbuchpakete abgeschlossen wurde. Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und ein Schulbuchpaket bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen! **Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.**

Wie hoch ist die Ausleihgebühr?

Pro Schuljahr ist für jedes ausgeliehene Schulbuch ein Leihentgelt zu bezahlen. Die Gebühr beträgt **pro Schuljahr** für einjährig verwendete Schulbücher ein Drittel des Ladenpreises. Für zwei- oder dreijährig verwendete Schulbücher wird ein Sechstel des Ladenpreises **pro Schuljahr** berechnet.

Sollte nach der Abbuchung des Leihentgelts von Ihrem Konto ein Wechsel der Schule, einer Klasse, eines Kurses oder einer Lerngruppe stattfinden, können Sie die aufgrund des Wechsels benötigten

¹ Eine Bestellung ist nur möglich, falls Ihr Kind eine der folgenden Schularten/Schulformen in Rheinland-Pfalz besucht: Grundschule, Realschule plus, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Kolleg, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule I oder II, Dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I oder II.

Schulbücher ebenfalls ausleihen – ohne dass Ihnen weitere Kosten entstehen. Bei einer vorzeitigen Rückgabe aufgrund eines Wechsels erfolgt im Gegenzug keine Rückerstattung der Leihgebühr. Dies gilt auch, sofern zum Zeitpunkt der Abbuchung der Gebühr die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht alle von ihr bzw. ihm laut Schulbuchliste benötigten Schulbücher erhalten hat.

Wie zahle ich die Gebühr?

Der Träger der Schule, die eine Schülerin oder ein Schüler im Schuljahr 2024/2025 besucht oder besuchen soll, ist gehalten, die Gebühr für die Ausleihe zum 1. November 2024 im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren einzuziehen. Das entsprechende Mandat erteilen Sie im Rahmen des Bestellverfahrens im Elternportal.

Sind meine Daten sicher?

Die personenbezogenen Daten der Schulbuchausleihe werden absolut vertraulich behandelt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen können Sie unter folgendem Link einsehen: https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/Datenschutz.

Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) gestellt. Was muss ich beachten?

- Wenn Sie noch keine Rückmeldung zu Ihrem Antrag haben, können Sie sich bei Ihrem Schulträger über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren. Sie können sicherheitshalber eine Bestellung vor dem 17. Juni 2024 durchführen, um die Bestellfrist nicht zu versäumen. Diese Bestellung wird bei einer späteren Bewilligung Ihres Antrags automatisch storniert.
Bitte beachten Sie: Kaufen Sie die bei Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr **selbst anzuschaffenden Lernmittel (beispielsweise Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden, und Arbeitshefte) erst**, nachdem der Schulträger Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit **abgelehnt** hat.
- Wenn Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bereits **bewilligt** wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Sie erhalten das Schulbuchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres kostenfrei.
- Wenn Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 15. März 2024 gestellt haben und dieser **abgelehnt** wurde, können Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen.
- Falls Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit nach dem 15. März 2024 gestellt haben und dieser Antrag bereits **abgelehnt** wurde, können Sie eine Bestellung für die Ausleihe gegen Gebühr bis zum 17. Juni 2024 im Elternportal abgeben. Nach dem 17. Juni 2024 ist eine Bestellung nur noch mit Genehmigung des Schulträgers möglich.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen – unter anderem Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Schulbuchausleihe – finden Sie auf der [Internetseite www.LMF-online.rlp.de](http://www.LMF-online.rlp.de). Aktuelle Informationen zum Status Ihrer Bestellung werden Ihnen im Elternportal angezeigt.

Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft mir?

Wenn Sie z. B. nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte **frühzeitig** an die Servicestelle Ihres Schulträgers; die Anschrift finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode. Die Bestellung können Sie auch dort durchführen. Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält. Falls Sie Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer **0261-9702-900** oder unter der E-Mail-Adresse **eSchule24@pl.rlp.de**.

Wann sind die Schulbücher zurückzugeben? Wer zahlt bei Beschädigung oder Verlust?

Die ausgeliehenen Schulbücher sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen pfleglich behandelt und in einem unbeschädigten Zustand an den Schulträger zurückgegeben werden. Unterstreichungen, Markierungen und Randbemerkungen sind daher nicht erlaubt. Um Schäden zu vermeiden, wird ein **Schutzumschlag** dringend empfohlen, der sich nach Gebrauch wieder rückstandsfrei entfernen lässt. Für das Schuljahr 2024/2025 **endet die Leihe** am 22. Juni 2025. Die ausgeliehenen Bücher sind daher **grundsätzlich am 23. Juni 2025** zurückzugeben (Fälligkeit des Rücknahmeanspruchs). Allerdings werden die konkreten Rücknahmetermine vom Schulträger bekanntgemacht. Die Rückgabe muss **spätestens am 4. Juli 2025** erfolgt sein.

Wird ein ausgeliehenes Schulbuch beschädigt oder nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgegeben, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler Schadensersatzpflichtig.

Entgeltliche Schulbuchausleihe

Vom **17.05.2024 bis 17.06.2024** können Sorgeberechtigte, die **keinen** Internetanschluss haben, Unterstützung im Schulamt bekommen.

Vorsprachen sind mit vorheriger Terminabsprache möglich.

Herr Böving **Buchstaben A - G** Telefon: 06131 12 3644
E-Mail: schulbuchausleihe@stadt.mainz.de

Frau Liegmann **Buchstaben H - J** Telefon: 06131 12 2959
E-Mail: schulbuchausleihe@stadt.mainz.de

Frau Gähle **Buchstaben K - P** Telefon: 06131 12 4324 (vormittags)
E-Mail: schulbuchausleihe@stadt.mainz.de

Frau Berghäuser **Buchstaben Q - T** Telefon: 06131 12 3978 (vormittags)
E-Mail: schulbuchausleihe@stadt.mainz.de

Frau Colligs **Buchstaben Ö, U - Z** Telefon: 06131 12 2597
E-Mail: schulbuchausleihe@stadt.mainz.de

Bitte bringen Sie Ihren **Personalausweis oder Reisepass** und Ihre **Bankkarte** mit.
Die Abbuchung der Leihgebühr ist **nur** von einem **deutschen Giro-Konto** möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Mainz
Bonifaziusturm – B
Erthalstraße 1
55118 Mainz



Liebe Eltern,

das zum Schuljahr 2023/2024 in Rheinland-Pfalz erfolgreich eingeführte Pilotprojekt Digitales Bücherregal wird im Schuljahr 2024/2025 weitergeführt.

Was bedeutet das für Eltern?

Ihr Kind besucht im Schuljahr 2024/2025 eine Pilotschule, die digitale Lernmittel verwendet und am Digitalen Bücherregal teilnimmt. Deshalb haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind **freiwillig** und **unabhängig** von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr für das Digitale Bücherregal anzumelden.

Welche Vorteile bietet das Digitale Bücherregal für Ihr Kind?

- Die digitalen Lernmittel werden Ihrem Kind an einem zentralen Ort zur Verfügung gestellt.
- Der Selbstkauf bei einzelnen Bildungsmedienanbietern (z. B. Verlage) entfällt.
- Die Lizenzen im Digitalen Bücherregal sind im Regelfall billiger.
- Die Bezahlung erfolgt per Lastschriftinzug am 1. November 2024 durch den Schulträger.
- Einige digitale Lernmittel sind nur im Digitalen Bücherregal verfügbar (z. B. Print-Plus-Lizenzen) und können nicht selbst gekauft werden.

Wann muss die Anmeldung für das Digitale Bücherregal erfolgen?

Die Anmeldung ist **grundsätzlich in der Zeit vom 17. Mai bis 7. Oktober 2024** im Elternportal der Schulbuchausleihe (<https://bildung.rlp.de/lmf/>) durchzuführen. In diesem müssen Sie Ihr Kind mit seinem individuellen Freischaltcode freischalten, den Sie von der Schule erhalten haben. **Bitte beachten Sie:** Sie können Ihr Kind erst anmelden, wenn Ihnen im Elternportal digitale Lernmittel angezeigt werden.

Es werden keine oder nicht alle digitalen Lernmittel angezeigt. Wer kann helfen?

Bitte wenden Sie sich an die Schule, die Ihr Kind besucht.

Was kosten die digitalen Lernmittel?

Das ist abhängig davon, welche und wie viel digitale Lernmittel benötigt werden. Der zu zahlende Betrag wird Ihnen im Elternportal angezeigt.

Ab wann und wie lange kann Ihr Kind auf seine digitalen Lernmittel zugreifen?

In der ersten Schulwoche des Schuljahres 2024/2025 bis zum 30.09.2025 bzw. bis zum Verlassen der Pilotschule.

Ein Antrag auf Lernmittelfreiheit wurde gestellt. Was ist zu beachten?

Ist Ihr Antrag bewilligt worden, müssen Sie nichts tun. Ihrem Kind werden die digitalen Lernmittel im Digitalen Bücherregal kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ist Ihr Antrag noch nicht bewilligt worden, fragen Sie Ihren Schulträger über den aktuellen Bearbeitungsstand.

Wer hilft, wenn die Bestellung nicht klappt?

Die Servicestelle Ihres Schulträgers. Die Anschrift finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit Freischaltcode. Sie können Ihr Kind auch dort unter Vorlage des Elternbriefs mit Freischaltcode für das Digitale Bücherregal anmelden. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten an den Support des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diesen unter der E-Mail-Adresse: eSchule24@pl.rlp.de oder der Telefonnummer 0261-9702-900.

Sind die persönlichen Daten sicher?

Die personenbezogenen Daten (Sorgeberechtigte und Kind) werden vertraulich behandelt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen können Sie unter folgendem Link einsehen: https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/Datenschutz.